

Schüßler, Hans

**Article — Digitized Version**

## Probleme der Entwicklungshilfe auf der zweiten Welthandelskonferenz

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Schüßler, Hans (1967) : Probleme der Entwicklungshilfe auf der zweiten Welthandelskonferenz, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 9, pp. 458-462

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133760>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Probleme der Entwicklungshilfe auf der zweiten Welthandelskonferenz

Hans Schübler, Bonn

Die Vorbereitung der 2. Welthandelskonferenz (WHK), die im Februar 1968 in Neu Delhi stattfinden wird, läuft auf Hochtouren. Der Handels- und Entwicklungsrat (HER) sowie seine ständigen Ausschüsse sichten in diesen Monaten die Probleme, die auf der nächsten WHK diskutiert werden sollen, um die Punkte herauszufinden, bei denen eine gewisse Aussicht auf ein internationales Übereinkommen besteht.

Dabei kommt den Arbeiten des Finanzausschusses eine besondere Bedeutung zu. Er hat sich mit der ganzen Breite des Spektrums der wirtschaftlichen Entwicklung zu befassen, während der Schifffahrts-, der Grundstoff- und der Halb- und Fertigwaren-Ausschuß zwar wichtige, aber doch nur Einzelaspekte aus den jeweiligen Wirtschaftsbereichen einer Lösung zuzuführen suchen. Lösungen zu finden, hat die WHK bitter nötig, um gewissermaßen ihre Existenzberechtigung zu erweisen, die sich schließlich nicht darin erschöpfen sollte, nur ein Forum abzugeben, auf dem jeder Staat oder Gruppen von Ländern ihre Sorgen ausbreiten können. An sichtbaren Erfolgen hat aber die WHK bisher wenig aufzuweisen. Um so mehr drängt daher das WHK-Sekretariat in diesen letzten Monaten vor der nächsten Konferenz darauf, das Terrain für mögliche Übereinkünfte abzustecken.

Leider gelingt es nicht, die Tagesordnung auf ganz wenige Hauptpunkte zu begrenzen. Zu viele Sonderwünsche der über 120 Konferenz-Mitglieder müssen berücksichtigt werden, weil die Mehrheit der Entwicklungsländer es so will. Sicher sind es keinesfalls unbedeutende Nebensächlichkeiten, deren Diskussion verlangt wird; aber im Verhältnis zu den anderen Themen kommt ihnen nur eine untergeordnete Bedeutung zu, und zwangsläufig vermindert sich damit der Zeitraum, der für die Verhandlung der wichtigeren Fragen zur Verfügung steht. Es kann hier nur der finanzielle Bereich behandelt werden, der offensichtlich im Mittelpunkt des Interesses der Entwicklungsländer steht. Mit Abstand an erster Stelle sind danach die Konditionen der Entwicklungshilfe und die Probleme des Schuldendienstes zu nennen. Es folgen die Ergänzungsförderung und die Fragen einer internationalen Währungsreform.

Diese Themen wurden auf der 2. Tagung des Finanzausschusses behandelt, der vom 4. bis 19. April 1967 zum letzten Mal vor Neu Delhi zusammengetreten war. Anhand der überaus sorgfältig vorbereiteten Dokumentation konzentrierte sich die Debatte über die Konditionen und die Effektivität der Entwicklungshilfe sowie über die Schuldendienstprobleme auf folgende vier Punkte:

- Reichen die gegenwärtigen Konditionen und Modalitäten der Entwicklungshilfe aus, um den Entwicklungsländern einen angemessenen Nettozufluß von Kapital zukommen zu lassen?
- Genügen die gegenwärtigen institutionellen Arrangements zur Lösung von Schuldendienstschwierigkeiten?
- Kann man den Anteil der gebundenen Kapitalhilfe reduzieren oder wenigstens die dadurch bedingten überhöhten Kosten?
- Welche administrativen Verbesserungen können in Industriestaaten und Entwicklungsländern das Antrags- und Vergabeverfahren beschleunigen und damit die Hilfe effektiver gestalten?

Tabelle 1  
Jährlicher Nettozufluß an Entwicklungshilfe bei gegebenem Bruttozufluß  
(in Mrd. \$)

	1966	1970	1975
1. Bruttozufluß einschl. Lieferantenkredite <sup>1)</sup>	11,4	11,4	11,4
2. Bruttozufluß von Lieferantenkrediten	3,0	3,0	3,0
3. Brutto-Kapitalhilfe <sup>2)</sup>	7,1	7,1	7,1
4. Gesamter Schuldendienst <sup>3)</sup>	4,0	6,2	7,0
5. Gesamter Schuldendienst für neue Lieferantenkredite	—	2,6	3,6
6. Nettozufluß <sup>4)</sup>	7,4	5,1	4,4
7. Nettozufluß neuer Lieferantenkredite <sup>5)</sup>	3,0	0,4	-0,6
8. Netto-Kapitalhilfe <sup>5)</sup>	3,1	0,8	0,1
9. Gesamtverschuldung <sup>6)</sup>	32,2	44,6	56,8

Quelle: Schätzungen der UNCTAD; vgl. Dokument der UNCTAD TD/B/C. 3/36 S. 9.

<sup>1)</sup> Einschließlich Geschenke und geschenkähnlicher Zuwendungen in Höhe von 4,3 Mrd. \$ jährlich.

<sup>2)</sup> Es wird angenommen, daß der Zufluß garantierter Lieferantenkredite jährlich 32 % der Brutto-Kapitalhilfe ausmacht, nicht-garantierte Lieferantenkredite 11 %, die öffentliche Hilfe (brutto) der DAC-Staaten 38 %, die öffentliche Hilfe (brutto) der sozialistischen Länder Osteuropas und Asiens 5 % und die multilateralen Brutto-Auszahlungen 14 % betragen. Die derzeitigen Durchschnittskonditionen wurden auf die „neue“ Hilfe wie folgt angewendet:

Garantierte Lieferantenkredite: 6 % Zinsen, 1 Freijahr, 6 Jahre Laufzeit;

Nichtgarantierte Lieferantenkredite: 8 % Zinsen, 0 Freijahre, 2 Jahre Laufzeit;

Öffentliche bilaterale Hilfen der DAC-Mitglieder: 3,5 % Zinsen, 6 Freijahre, 20 Jahre Laufzeit;

Anleihen sozialistischer Länder: 2,5 % Zinsen, 4 Freijahre, 12 Jahre Laufzeit;

Anleihen aus multilateralen Quellen: 3,6 % Zinsen, 7 Freijahre, 35 Jahre Laufzeit.

<sup>3)</sup> Einschl. geschätzter Amortisations- und Zinszahlungen für alte Schulden und für neue Brutto-Kapitalhilfe während der Projektionszeit.

<sup>4)</sup> Geschenke und geschenkähnliche Zuwendungen plus Nettozufluß.

<sup>5)</sup> Netto (ohne Zinsen und Amortisationszahlungen).

<sup>6)</sup> Stand: Jahresende. Basiert auf einer Schätzung der Gesamtverschuldung (tatsächlich ausgezahlte Kredite) in Höhe von 28,3 Mrd. \$ zu Beginn der Projektionszeit.

## KRITIK AN ENTWICKLUNGSHILFEBEDINGUNGEN

Noch immer bleiben gewaltige Anstrengungen erforderlich, um das in der ersten WHK gesteckte Ziel zu erreichen, mindestens 1 % des Nationaleinkommens der Industriestaaten als Entwicklungshilfe zu leisten. Der Westen hat dieses Ziel zwar insgesamt erreicht, aber nur, weil einige Geberländer erheblich mehr beisteuern. Die Bundesrepublik Deutschland liegt mit etwa 0,81 % vom Nationaleinkommen (= Netto-sozialprodukt zu Faktorkosten) noch hinter diesem Ziel zurück. Mit noch größerer Sorge betrachten die Entwicklungsländer jedoch, daß seit 1965 im weltweiten Durchschnitt die Entwicklungshilfebedingungen etwas härter geworden seien. Ginge man davon aus, daß das Gesamtvolumen der Hilfe und die gegenwärtigen Bedingungen unverändert bleiben, so würden die Tilgungs- und Zinszahlungen der Entwicklungsländer an die Industriestaaten im Jahre 1975 dieselbe Höhe wie die Brutto-Transfers erreichen, die Netto-Entwicklungshilfe würde also gleich Null sein (vgl. Tabelle 1). Um dieser Konsequenz zu entgehen, bestehen nur zwei Auswege, entweder müßte der Durchschnittszinssatz aller gewährten Entwicklungshilfekredite unverzüglich erheblich gesenkt werden, um in etwa den gleichen Netto-Kapitalhilfe-Transfer an die Entwicklungsländer auch im Jahre 1975 noch aufrechterhalten zu können, oder die Bruttotransferleistungen müßten entsprechend gesteigert werden (vgl. Tabelle 2).

Ein einfacher Ausweg aus diesem Dilemma besteht nicht: Die Schwierigkeiten haushaltmäßiger oder zahlungsbilanzmäßiger Art in den größeren Industriestaaten lassen eine kräftige Steigerung der gegenwärtigen Hilfe-Anstrengungen unwahrscheinlich er-

scheinen. Die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien haben zwar ihre Kapitalhilfebedingungen seit 1965 zum Teil erheblich verbessert, Großbritannien gewährt neuerdings sogar größtenteils zinslose Kredite, aber der größte Kapitalhilfegeber der westlichen Welt, die USA, hat seine Bedingungen verschärft, wodurch — weltweit gesehen — der Nutzen der von anderen vorgenommenen Verbesserungen wieder aufgezehrt wird. Um so wichtiger wird deshalb die Harmonisierung der für einzelne Länder gewährten Hilfebedingungen, die verstärkt auf die Transferkraft der Empfängerländer Rücksicht nehmen muß. Hierbei könnte neben dem DAC die Weltbank eine nützliche Rolle spielen. Allergrößte Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der IDA zu. Deren günstige Kapitalhilfe-Konditionen tragen entscheidend zur Verbesserung des allgemeinen Durchschnitts bei (vgl. Tabelle 2). Da sie derzeit aber über keine Mittel mehr verfügt, messen die Entwicklungsländer den gerade laufenden Aufstockungsverhandlungen große Bedeutung bei. Bekanntlich hatte Weltbank-Präsident Woods eine Aufstockung um das Vierfache der laufenden Beiträge auf jährlich insgesamt 4 Mrd. DM gefordert. Noch ist aber nicht abzusehen, wie die Verhandlungen auslaufen werden. Die USA, die 40 % der IDA-Mittel beisteuern, haben zwar ein großzügiges Angebot unterbreitet (im Schnitt 3,2 Mrd. DM jährlich), es aber daran gekoppelt, daß die IDA künftig stärker Lieferungen nach den USA leitet. Damit wird eine indirekte Form der Lieferbindung verlangt. Diese Forderung ist zwar verständlich, wenn man die US-Zahlungsbilanz berücksichtigt, aber sie ist mit dem bisherigen Grundsatz der Lieferungebundenheit der IDA-Mittel unvereinbar.

Tabelle 2

Zur Aufrechterhaltung eines gegebenen Nettozuflusses notwendiger Bruttozufluß  
(mit angenommener Wachstumsrate der Lieferantenkredite)

(in Mrd. \$)

	Derzeitige Durchschnitts-Bedingungen 1)			IDA-ähnliche Bedingungen 2)			Weltbank-Bedingungen 3)		
	1966	1970	1975	1966	1970	1975	1966	1970	1975
1. Bruttozufluß einschl. Lieferantenkredite 4)	11,4	13,9	16,1	11,4	13,4	13,9	11,4	14,5	17,5
2. Bruttozufluß von neuen Lieferantenkrediten 5)	3,0	3,5	4,4	3,0	3,5	4,4	3,0	3,5	4,4
3. Brutto-Kapitalhilfe 6)	7,1	9,6	11,8	7,1	9,1	9,6	7,1	10,2	13,2
4. Gesamter Schuldendienst 4)	4,0	6,5	8,7	4,0	6,0	6,5	4,0	7,1	10,1
5. Gesamter Schuldendienst für neue Lieferantenkredite	—	2,8	4,8	—	2,8	4,8	—	2,8	4,8
6. Nettozufluß 4)	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
7. Nettozufluß neuer Lieferantenkredite	3,0	0,7	-0,4	3,0	0,7	-0,4	3,0	0,7	-0,4
8. Gesamtverschuldung 4)	32,3	50,9	78,7	32,3	49,7	72,4	32,3	52,1	85,6

Quelle: siehe Tabelle 1

1) Vgl. 2) in Tabelle 1.

2) Weicht insoweit von den derzeitigen durchschnittlichen Bedingungen ab, als die öffentliche bilaterale Kapitalhilfe (brutto), die Bruttohilfe der sozialistischen Länder Osteuropas und Asiens und die multilateralen Auszahlungen (brutto) zu IDA-ähnlichen Bedingungen angenommen werden, d. h. 0,8 % Zinsen, 50 Jahre Laufzeit, 10 Freijahre.

3) Weicht insoweit von den derzeitigen Durchschnittsbedingungen ab, als die öffentliche bilaterale Kapitalhilfe (brutto), die Bruttohilfe der sozialistischen Ländern Osteuropas und Asiens und die multilateralen Auszahlungen zu Weltbank-Bedingungen angenommen werden, d. h. 6 % Zinsen, 25 Jahre Laufzeit, 5 Freijahre.

4) Vgl. entsprechende Fußnote in Tabelle 1.

5) Es wird angenommen, daß die Lieferantenkredite um jährlich 5 % anwachsen.

6) Die öffentliche Hilfe von DAC-Ländern, aus multilateralen Quellen und aus den sozialistischen Ländern ergeben den Rest des erforderlichen Bruttozuflusses. Der Anteil dieser öffentlichen Hilfe (brutto) aus diesen drei Quellen ist wie folgt: DAC-Staaten: 66,6 %, multilaterale Quellen: 24,7 %, sozialistische Länder: 8,7 %.

## SCHULDENDIENST UND LIEFERBINDUNG

Bei der Behandlung des Schuldendienstproblems divergierten die Meinungen beträchtlich. Die Entwicklungsländer messen der anwachsenden Verschuldung — nicht nur einzelner Länder mit akuten Problemen, sondern aller zusammen als Gruppe —, gestützt auf die Sekretariatsdokumentation, eine erhebliche Bedeutung zu. Immer wieder wurde von ihnen hervorgehoben, daß bei gleichbleibendem Volumen der Hilfe und bei Fortsetzung der jetzigen Konditionenpolitik der Netto-Kapital-Zufluß zwangsläufig geringer werde und ab 1975 Gefahr laufe, ganz zu versiegen. In Anbetracht der ansteigenden Rückzahlungsverpflichtungen und der daraus resultierenden Schuldendienstsorgen bezweifelten sie, ob das bisher praktizierte ad-hoc-Verfahren in sogenannten „Klubs“ von Gläubiger-Staaten auch in den kommenden Jahren noch ausreiche. Sie könnten auch nicht auf die besonders belastenden kurzfristigen Exportkredite verzichten, weil nicht genügend Hilfe zu günstigeren Bedingungen zur Verfügung stehe und sie deshalb jeden Kredit aufnehmen müßten, auch wenn seine Bedingungen härter seien, als es für die Zahlungsbilanz zuträglich wäre. Der Vertreter Ghanas warf als Patentlösung in die Debatte, die Geberländer sollten ab sofort alle Rückflüsse aus der Kapitalhilfe unverzüglich erneut ausleihen, was automatisch den Nettozufluß angemessen erhöhen würde.

Die Industriestaaten wiesen in ihren Diskussionsbeiträgen vor allem darauf hin, daß die Zahlungsbilanzsituationen der Entwicklungsländer zu unterschiedlich seien, um über den Leisten einer Globalstatistik geschlagen werden zu können. Sie teilten jedoch die Sorge der Entwicklungsländer um die Schuldendienstprobleme. Mit Nachdruck lehnten sie neue institutionelle Arrangements zur Regelung dieser Frage ab und verwiesen auf die bewährten ad-hoc-Regelungen im sogenannten Klubverfahren. Die bisher vorliegenden Statistiken müßten wesentlich mehr differenziert werden, um für einzelne Länder einen klaren Überblick über die verschiedenen Arten der Verschuldung, der jährlichen Fälligkeiten von Tilgungs- und Amortisationsraten und dgl. mehr zu erhalten. Dann werde man auch klarer sehen, zu welchen Folgerungen das übermäßige Aufnehmen kurzfristiger und hochverzinslicher Exportkredite führe, die in ihren Bedingungen eben nur innerhalb gewisser Grenzen tragbar seien.

Beträchtlichen Raum nahmen die Ausführungen zur Frage der Lieferbindung ein. Nach ersten Untersuchungen des Sekretariats der WHK sollen — weltweit — die gelieferten Güter durch die Lieferbindung um mindestens 15 % verteuert werden. Dem allgemeinen Wunsch der Entwicklungsländer nach Abschaffung der gebundenen Hilfe oder wenigstens der Beseitigung ihrer schädlichen Nebeneffekte stellten die Industriestaaten die bekannten Argumente (Zahlungs- und Handelsbilanzprobleme, Schwierigkeiten bei der parlamentarischen Bewilligung, Rücksicht auf öffentliche Meinung) entgegen, von deren Überzeugungskraft die Entwicklungsländer nicht beein-

druckt zu sein scheinen. Als originell konnte der Hinweis gelten, daß man eine nachträgliche Aufhebung der Lieferbindung in den Fällen vorsehen sollte, in denen die Lieferpreise erheblich über den Weltmarkt- oder Schätzpreisen liegen.

Mit Interesse wurde von verschiedenen Teilnehmern die Sekretariatsstudie über administrative Verzögerungen bei der Bearbeitung von Entwicklungshilfe-Programmen aufgegriffen. Es zeigte sich eine gewisse Bereitschaft, nach vertieftem Studium dieses Problems, mit dem das Sekretariat beauftragt wurde, hier zu einem rationelleren Vorgehen zu kommen.

## GERINGE FORTSCHRITTE BEI ERGÄNZUNGSFINANZIERUNG UND IN WÄHRUNGSFRAGEN

Bei der Erörterung der Ergänzungsfinanzierung gab es keine nennenswerten Fortschritte. Dabei handelt es sich um einen auf die Initiative Großbritannien und Schwedens zurückgehenden Vorschlag, der auf der 1. WHK allgemeine Zustimmung fand. Die Ergänzungsfinanzierung sieht Ausgleichszahlungen vor, wenn die Exporterlöse der Entwicklungsländer hinter vernünftigen Erwartungen zurückbleiben. Die Weltbank hat hierzu einen Plan ausgearbeitet, der zur Zeit noch von einer Expertengruppe studiert wird. Diejenigen Staaten, die Mitglieder der Genfer Gruppe für Ergänzungsfinanzierung sind, bestätigten in zumeist sehr kurzen Erklärungen ihre positive Haltung zur Ergänzungsfinanzierung. Dabei wies neben anderen Delegationen insbesondere Großbritannien auf die große Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen über die zweite IDA-Aufstockung für das weitere Schicksal der Ergänzungsfinanzierung hin. Interessanterweise brachte nun auch Großbritannien gewisse Bedenken zur Kostenschätzung der Weltbank zum Ausdruck und erbat insoweit bessere Informationen. Trotz quasi-automatischer Leistung der Ausgleichszahlungen hofft die Weltbank, ihren Plan mit nur 1,2 bis 1,6 Mrd. DM Beitragszahlungen ausführen zu können, obgleich sie die möglichen (Brutto-) Exporterlösrückgänge mit über 6 Mrd. DM beziffert. Auf Fehlerquellen in dieser Rechnung haben schon Japan und Frankreich hingewiesen. Die Bedenken werden auch von der Bundesrepublik Deutschland geteilt.

Darüber hinaus hält die Bundesregierung Exporterlösvorausschätzungen für zu ungenau, um darauf finanzielle Ansprüche und Verpflichtungen stützen zu können. Die Übereinkunft mit den teilnehmenden Entwicklungsländern über deren gesamte Entwicklungsplanung (sog. policy-package) würde den Industriestaaten politische und finanzielle Verantwortlichkeiten in einem Ausmaß aufbürden, dem sie finanziell kaum gerecht werden könnten und das politisch mit dem Grundsatz der Souveränität aller Staaten nicht zu vereinbaren wäre. Die Bundesrepublik hatte deshalb einen Alternativplan vorgelegt, der den Entwicklungsländern bei Exportrückgängen in einem ad-hoc-Verfahren eine angemessene Entschädigung gewähren würde. Was angemessen ist, würde nicht

auf Grund möglicherweise grob falscher Voraussetzungen quasi automatisch feststehen, sondern unter Berücksichtigung aller Umstände im Einzelfall geprüft werden können. Dieser Vorschlag ist einfacher, weniger ehrgeizig, dafür aber realistischer als der Weltbank-Plan. Bisher fand er nur geringes positives Echo, aber seine Anziehungskraft dürfte in dem Maße wachsen, wie die Zweifel an der Realisierbarkeit des Weltbankplans zunehmen, der letzten Endes nur dann im Interesse der Entwicklungsländer liegt, wenn er funktioniert, was aber bisher nur auf dem Papier sichergestellt zu sein scheint.

Bei der Debatte der internationalen Währungsfragen bekundeten die Vertreter des Westens in ihren Erklärungen Verständnis für das Interesse, das die Entwicklungsländer den internationalen Währungsfragen in der WHK entgegenbringen. Sie sehen aber keine Notwendigkeit, in eine ins Detail gehende Diskussion einzutreten, da die Behandlung der Währungsfragen in den sogenannten Joint Meetings, in denen die Entwicklungsländer vertreten sind, in guten Händen liege. Die WHK sollte das Ergebnis dieser Aussprachen abwarten.

Die Entwicklungsländer wiederholten im wesentlichen ihre Vorstellungen von einer internationalen Währungsreform, die sie schon in einem Memorandum „on International Liquidity“ von Anfang 1966 niedergelegt hatten.

#### „PROBLEMFESTSTELLUNGS“-DOKUMENT — ANSATZPUNKT FÜR GEMEINSAME LÖSUNGEN?

Bisher sind keinerlei konkrete Fortschritte bei der Lösung auch nur eines der vorstehenden Probleme erzielt worden. Dennoch wäre eine darauf beruhende negative Wertung der Tagung des Finanzausschusses fehl am Platz.

Die beiden sichtbaren Ergebnisse dieser Tagung bestehen in einer Resolution über unsichtbare Transaktionen, einem Dokument von mehr technischer Bedeutung ohne politisch belastenden Inhalt, und in dem „Problemfeststellungs“-Dokument. Dieses Dokument geht auf eine Anregung der Schweiz zurück, den Versuch einer allgemeinen Problemdiagnose zu wagen. Da diese Idee auch bei den anderen Ländergruppen Anklang fand, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit drei Themenbereichen befassen sollte: Volumen und Konditionen der Entwicklungshilfe, internationale Währungsreform, Ergänzungsfinanzierung.

Aus Zeitmangel entfiel in der Arbeitsgruppe eine eingehende Beratung der Ergänzungsfinanzierung. Um die Internationale Währungsreform entspann sich eine längere Diskussion, die jedoch zu keiner Einigung führte. So wurde schließlich nur das erste Thema in das „Problemfeststellungs“-Dokument aufgenommen. Die darin behandelten Fragen

- Eigenanstrengungen und Entwicklungshilfe,
- Bedingungen der Entwicklungshilfe,
- Schwierigkeiten bei der Entwicklungshilfe-Vergabe,

- Gebundene Hilfe,
- Verschuldungsprobleme,
- Handelskredite, einschließlich Lieferantenkredite, und
- Privatkapital

decken sich mit dem Hauptteil der vorläufigen Tagesordnung der 2. WHK im finanziellen Bereich. Das Dokument beschränkt sich, wie schon der Name andeutet, darauf, Probleme festzustellen, die ihrem Inhalt nach bekannt sind und als reine Tatsachenfeststellungen angesehen werden können. Neue Verpflichtungen werden darin nicht aufgestellt. Sehr häufig werden jedoch für die Vorbereitung der WHK-Dokumentation bestimmte Empfehlungen ausgesprochen.

Seine völkerrechtliche Bedeutung ist nicht einfach zu ermitteln, weil ihm in der Wertskala völkerrechtlicher Bindungen nicht einmal der Status einer an sich schon unverbindlichen WHK-Resolution zukommt. Diese Aussage bedarf jedoch zweier Einschränkungen:

Das „Problemfeststellungs“-Dokument kann zum Ausgangspunkt von Resolutionen auf der 2. WHK werden, wie das in Ziffer 2 seines Vorwortes versteckt angedeutet ist. Das Verabschieden von Resolutionen auf der 2. WHK mit neuem, finanziell verpflichtendem Inhalt ist um so wahrscheinlicher, je stärker die bisher nur spürbare Enttäuschung der Entwicklungsländer über die geringen seit der 1. WHK erzielten Fortschritte bei unzureichendem Ergebnis der 2. WHK in ausgesprochene Verärgerung umschlägt.

Diese Folge ist jedoch nicht zwangsläufig. Immerhin haben die Entwicklungsländer wegen des „Problemfeststellungs“-Dokuments darauf verzichtet, eine Reihe von ihnen zuvor ausgearbeiteter Resolutionen zur Diskussion und Abstimmung stellen zu lassen. Insoweit kann deshalb das „Problemfeststellungs“-Dokument über den bloßen Reiz der Neuheit hinaus ein sachliches Eigengewicht entwickeln. Zulässig ist deshalb auch die Ausdeutung, daß bei den Einsichtigen die Erkenntnis wächst, daß Mehrheitsbeschlüsse der Gruppe der 77 allein noch keinen Pfennig zusätzlicher Entwicklungshilfe nach sich ziehen, sondern sogar die Gefahr entstehen lassen, auf taube Ohren zu stoßen.

Träfe diese Auslegung zu, dann hätte das „Problemfeststellungs“-Dokument die Funktion einer im „teamwork“ erarbeiteten Diagnose, die bekanntlich die Voraussetzung jeder Therapie ist. Dieser Auslegung steht freilich vorerst eine nicht nur bei vielen Entwicklungsländern, sondern auch im WHK-Sekretariat vorherrschende Schule des Denkens im Wege, die allein mit dem „großen politischen Druck“ die Hoffnung verbindet, daß es zu größeren Anstrengungen der Industriestaaten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe kommt. Die Stichhaltigkeit dieses Arguments ist jedoch zumindest zweifelhaft.

Hervorhebenswert ist schließlich, daß weder die BRD noch andere Staaten trotz des relativen Absinkens ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe unsachlichen Angriffen ausgesetzt waren.

Die zurückhaltende, jedenfalls nicht unfreundliche Reaktion auf den deutschen Gegenvorschlag zur Ergänzungsfinanzierung hat darüber hinaus gezeigt, daß man durchaus nicht zu allem ja sagen muß.

#### HAUPTTHEMEN DER 2. WELTHANDELSKONFERENZ

Versucht man aus dem Ablauf der 2. Tagung des Finanzausschusses auf die Punkte zu schließen, die voraussichtlich auf finanziellem Gebiet auf der 2. WHK im Mittelpunkt des Interesses der Entwicklungsländer stehen werden, könnte man etwa folgende Rangordnung aufstellen, die jedoch unter dem Vorbehalt steht, daß noch ungewiß ist, was die Regierungschefs der 77 Entwicklungsländer auf ihrer Vorbereitungs-konferenz in Algier im Herbst dieses Jahres beschließen werden, und die selbstverständlich auch die Konferenzdokumente außer Betracht lassen muß, die in der Zwischenzeit vom WHK-Sekretariat noch erstellt werden:

- Die Bedingungen der Entwicklungshilfe unter besonderer Berücksichtigung der Verschuldenslage der Entwicklungsländer. Dieses Thema rangiert noch vor dem Volumen der Hilfe. Das Volumen wird nicht zuletzt wegen der zunehmenden Rückzahlungen mehr und mehr unter „Netto“-Gesichtspunkten diskutiert werden. Man wird zwar nicht direkt mehr als 1 % fordern, aber verlangen, daß 1 % vom Brutto sozialprodukt geleistet wird, was indirekt auf eine kräftige Erhöhung hinausläuft, da bisher das Netto sozialprodukt zu Faktorkosten zugrunde gelegt wurde.
- Größte Priorität scheinen die Entwicklungsländer, wiederum wegen der günstigen Konditionen, der IDA-Aufstockung zuzumessen, wobei sie offensichtlich an ein Volumen denken, wie es Präsident Woods im Sommer 1966 vorgeschlagen hatte.
- Die Ergänzungsfinanzierung findet weiterhin auf der Basis des Weltbankvorschlages die ungeteilte

Aufmerksamkeit der meisten Entwicklungsländer, sie rangiert aber deutlich hinter der IDA-Aufstockung.

- Ganz offensichtlich versprechen sich die Entwicklungsländer aus einer internationalen Währungsreform kräftige Liquiditätsspritzen. Im Augenblick hat es jedoch den Anschein, als ob sie den Gedanken aufgegeben haben, daß diese Reform von der WHK oder der UN beschlossen werde; um so mehr werden sie jedoch diese Gremien als Forum für ihre Wünsche benutzen, wobei sie sicherlich mit Nachdruck die Einführung des sog. „link“ (Verbindung zwischen Liquiditätsschöpfung und Entwicklungshilfe) wünschen werden.
- Alle übrigen Themen nehmen demgegenüber mehr den Charakter von technischen Einzelfragen an, deren Diskussion weder uninteressant noch gar unproblematisch zu werden verspricht, die jedoch nicht im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen werden.

Über die grundsätzliche Haltung der Entwicklungsländer auf dem finanziellen Sektor der 2. WHK sowie über die allgemein dort zu erwartende Atmosphäre kann man indessen noch keine verlässlichen Voraussagen treffen. Die Vorentscheidungen fallen auf der Gipfel-Konferenz von Algier. Um es zu wiederholen, es ist nicht auszuschließen, daß die Ungeduld zahlreicher Entwicklungsländer über den geringen Fortschritt, der bei der Verwirklichung der Resolutionen und Empfehlungen der 1. WHK erzielt worden ist, in Verärgerung über die Haltung der Industriestaaten umschlägt, was zu neuen kräftigen Forderungen führen könnte. Für den ruhigen Verlauf der 2. WHK wird es deshalb von erheblicher Bedeutung sein, ob bis dahin bei einigen der oben erwähnten Punkte, zum Beispiel bei der IDA-Aufstockung oder der Ergänzungsfinanzierung, eine die Entwicklungsländer einigermaßen befriedigende Entwicklung abzusehen ist.

## Wachstum und Wandel des internationalen Tourismus

Jürgen Drenkhahn, Hamburg

Die „International Union of Official Travel Organisations“ (IUTO), der 99 Mitglieder aus Ost und West zählende Dachverband nationaler Fremdenverkehrsorganisationen, hat mit Unterstützung der Vereinten Nationen das Jahr 1967 zum „Internationalen Jahr des Tourismus“ erklärt. Es steht unter dem Motto „Tourism — Passport to Peace“. Diese Aktion wird die im letzten Jahrzehnt rasant gestiegene Bedeutung des Tourismus weiter erhöhen. Zugleich wird damit die Entwicklung eines neuen Wirtschaftszweiges gefördert, der in manchen Ländern bereits zu einem wichtigen Träger des wirtschaftlichen Wachstums geworden ist. Man spricht von einer Reiseindustrie, an der Hotel- und Restaurationsbetriebe ebenso partizipieren wie Reisebüros, Verkehrsunternehmen und

Werbeagenturen. In den klassischen europäischen Reisezielländern, wie Italien und Spanien, gibt es Minister, die eigens für den Fremdenverkehr zuständig sind. Welche Gründe haben dem Tourismus in den letzten Jahren einen so raschen Anstieg ermöglicht?

#### GRÜNDE FÜR ZUNEHMENDEN TOURISMUS

Vor allem folgende Faktoren haben zur Ausweitung des internationalen Tourismus beigetragen, der sich zu 80 % innerhalb Europas und Nordamerikas bzw. zwischen diesen beiden Kontinenten abspielt:

- eine Wohlstandssteigerung in Form eines höheren frei verfügbaren individuellen Einkommens und in Form eines Zuwachses an Freizeit und Urlaub;